



Virneburg Spezial

Das Schulprogramm der Schule an der Virneburg

(Stand: 17. November 2017)

Gliederung

Vorwort	S. 3
1. Schule an der Virneburg	S. 4
2. Virneburg SPEZIAL unsere Ziele – unsere Arbeit – ein Überblick	S. 7
2.1 Schulorganisation	S. 8
2.2 Präsentation in der Öffentlichkeit	S.12
2.3 Erziehung	S.13
2.4 Zusammenarbeit mit Eltern	S.18
2.5 Institutionen	S.19
2.6 Aus- und Fortbildung	S.20
2.7 Lehren und Lernen	S.23
3. Inklusion	S.34
4. Glossar	S.35

Vorwort

Wir möchten der schulischen Verantwortung für unsere Schülerinnen und Schüler sowohl mit einem pädagogisch begründeten, vielseitigen Lernangebot und angemessener, methodischer Aufbereitung gerecht werden, als ihr auch durch stete Selbstüberprüfung unserer Lehrerrolle entsprechen.

Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern geborgene Freiräume und geben ihnen die individuell notwendige Zeit, Fähigkeiten auszubilden und Fertigkeiten zu erwerben, die ihnen gesellschaftliche Teilhabe erlauben. Sie entwickeln individuelle Formen der Kommunikation, wachsen in sozialen Bezügen heran, lernen an handwerklichen Aufgaben, bilden Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten aus und finden persönliche Vorlieben für Sport- und Spielarten.

Alle schulischen Angebote sollen dazu beitragen, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, nach ihrem individuellen Maß ihr (späteres) Lebensumfeld zu beeinflussen und zu gestalten - wenn auch voraussichtlich eine lebenslange Begleitung und Hilfe in der Lebensführung nötig sein wird.

Hinweis:

Das Kollegium der Virneburg ist für die Entstehung und Weiterentwicklung des Schulprogramms verantwortlich. Die unterschiedlichen Texte entstehen in Arbeitskreisen oder werden von verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen verfasst. Aus dem Umfang der unterschiedlichen Textbausteine kann unmittelbar nicht auf deren Bedeutung geschlossen werden.



1. Schule an der Virneburg

eine Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

- der Schulträger ist der Kreis Mettmann
- sie besteht seit 1971 (bis dahin war sie eine Tagesbildungsstätte der Lebenshilfe e.V. Opladen)
- amtl. Bezeichnung bis 2005:
Schule für Geistigbehinderte (Sonderschule)
seit August 2005:
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Unsere Schule veränderte sich seit ihren Anfängen und wird sich auch zukünftig entwickeln, da sie - wie alle Schulen - den Einflüssen unterliegt, die gesellschaftlichen Wandel und wissenschaftlichen Fortschritt begründen.

Aus einer betreuenden, versorgenden und helfenden Einrichtung einer Tagesbildungsstätte wurde ein Lernort nach den Richtlinien der Schule für Geistigbehinderte, an dem in einer strukturierten Lernumgebung, orientiert an den individuellen Lernvoraussetzungen des Kindes und mit Lernbegleitung durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Bildungs- und Erziehungsauftrag einer Schule erfüllt wird.

Die Schule verfügt über einen zweigeschossigen Hauptgebäudeteil (1981) und einen daran anschließenden Neubau/Ersatzbau (2009). In diesem sind großzügige Klassenräume mit Nebenräumen, der Trainingsraum, moderne Pflegeräume, ein Sozialraum für das Personal, die Räume der Physiotherapeutinnen, der Erste-Hilfe-Raum, zwei Sprachtherapieräume, die Rhythmikhalle, ein Computerraum und Fachräume für Kunst, Musik und Arbeitstraining untergebracht. Weiterhin wurden ein Leseraum und ein Religionsraum eingerichtet. Die große Lehrküche entspricht den Standards berufsbildender Schulen.

Die Gebäude stehen auf einem mit viel Grün bewachsenen Grundstück von ca. 20.000 qm Ausdehnung. Den Schülerinnen und Schülern steht ein im Anschluss an die Baumaßnahmen neu gestaltetes Außengelände mit großzügigen Hof-, Rasen- und Sandflächen, Verkehrsübungsplatz und zwei Spielplätzen mit sehr vielfältigen Bewegungsangeboten zur Verfügung. Die Außensportanlagen wurden 2010 ebenfalls neu errichtet.

Die Umgebung der Schule hat noch ländlichen Charakter; kleine Wäldchen, Acker- und Wiesenflächen finden sich hier. Unmittelbar neben der Schule liegt ein Reiterhof. Einzelhandelsgeschäfte befinden sich in 600 m Entfernung. Die Bushaltestelle (Langenfeld/Opladen) ist in 1 km und der S-Bahnanschluss (Köln/Düsseldorf) in 5 km erreichbar.



gut für naturnahes Lernen, Geländeläufe, Radfahren u.v.m.



ungünstig für Unternehmungen (Kino, Museum, Kaufhäuser erleben, Veranstaltungen aller Art in z.B. Düsseldorf oder Köln), weil zumeist der Einsatz von Schulbussen erforderlich ist, da die öffentlichen Verkehrsmittel nur mit erheblichem Zeitaufwand zu nutzen sind.

Die Schülerinnen und Schüler kommen aus Haan, Hilden, Monheim und Langenfeld zu uns: ein großer Einzugsbereich mit einem aufwendigen Fahrdienst, den der Schulträger unterhält.



ungünstig bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen
ungünstig für Veranstaltungen für und mit Eltern (Anfahrt!)
ungünstig für die Pflege außerschulischer Kontakte (mehrere Städte!)

Die Schule verfügt über:

- 1 Turnhalle
- 1 Rhythmikhalle
- 1 Schwimmbad (mit Hubboden, 16m x 8m)
- 2 Räume für Krankengymnastik / körperorientierte Fördermaßnahmen
- 2 Räume zur gezielten Wahrnehmungsförderung
- 2 Lehrküchen
- 1 Speisesaal
- 2 Werkräume (Holz / Reparaturaufträge)
- 2 Computerräume
- 1 Musikraum
- 1 Kunstraum mit Brennofen für Ton
- 1 Textilraum
- 1 Trainingsraum
- 1 Religionsraum
- 1 Leseraum
- 1 Schülerbibliothek
- 1 großes Foyer für gesamtschulische Veranstaltungen
- 2 Räume für Sprachtherapie
- 5 Pflegeräume, die auch den Ansprüchen körper- und mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher gerecht werden

Verantwortungsbewusstsein entwickeln

Individualität ausbilden

Respektvoll miteinander umgehen

Neugierig machen

Eltern zur Mitarbeit einladen

Bedürfnisse äußern lernen

Unterschiede akzeptieren

Regeln einhalten lernen, um in

Gemeinschaft möglichst selbstständig zu leben

Schulorganisation

Präsentation in der Öffentlichkeit

Erziehung

Zusammenarbeit mit Eltern und

Institutionen

Aus-, Weiter- und Fortbildung

Lehren und Lernen

VirneBURG Spezial

Schulorganisation

- ⇒ Klare Kommunikationswege
- ⇒ Transparenz in Entscheidungsprozessen
- ⇒ erweiterte Schulleitung
- ⇒ Gremienarbeit

Lernen und Lehren

- ⇒ Orientierung an den Interessen, persönlichen Stärken und dem individuellen Förderbedarf der Schüler
- ⇒ Vielfalt in Inhalten, Methoden, Organisation
- ⇒ Selbstständigkeit als Unterrichtsprinzip

Publicity

- ⇒ Leben und Lernen im Stadtteil
- ⇒ Zusammenarbeit mit der lokalen Presse
- ⇒ Präsentation im Netz/Flyer

Erziehung

- ⇒ Erwerb grundlegender sozialer und kommunikativer Kompetenzen
- ⇒ Vermittlung von Werten
- ⇒ Orientierung an grundlegenden Regeln
- ⇒ soziales Lernen als Schulprinzip
- ⇒ Selbstständigkeit als Schulprinzip
- ⇒ Unterstützte Kommunikation als Schulprinzip
- ⇒ Trainingsraum-Konzept

Aus-/Fort-/Weiterbildung

- ⇒ Erweiterung der Fachkompetenz des Kollegiums durch
 - kollegiumsinterne Fortbildungen zu schulischen Schwerpunkten
 - bedarfsorientierte Fortbildungen einzelner Kollegen
- ⇒ Ausbildung von Lehramtsanwärtern
- ⇒ Praxiserfahrung und Berufsorientierung für Praktikanten aus Schule, Beruf und Studium

Zusammenarbeit mit Eltern

- ⇒ Offener Austausch
- ⇒ Gegenseitige Unterstützung
- ⇒ Gemeinsame Verantwortung
- ⇒ gemeinsame Gestaltung eines bunten und regen Schullebens

Institutionen

- ⇒ Vernetzung mit verschiedenen Fachbereichen/Fachleuten
- ⇒ Austausch, Information, Beratung
- ⇒ Gemeinsame Problemlösung



2.1 Schulorganisation

2.1.1. Gremien

Seit dem Schuljahr 2005/2006 arbeiten wir in verschiedenen Gremien. Nach einer einjährigen Testphase haben wir folgende Arbeitsstrukturen für uns festgelegt:

- **Erweiterte Schulleitung**

Mitglieder: Schulleitung, Stufenkoordinatorinnen / Stufenkoordinatoren (2 aus der Primarstufe, 2 aus der Sekundarstufe I und 1 aus der Berufspraxisstufe), 1 Lehrerratsmitglied

Turnus: 14-tägig, 1½ Stunden (Anrechnung von 1,5 Verfügungsstunden)

Aufgaben:

1. Entscheidungen über schulorganisatorische Rahmenbedingungen (Termine, Feste, Raumbelagung, etc.)
2. Vorbereitung von Stufen- und Gesamtkonferenzen
3. Info-Fluss zwischen Schulleitung und Stufen und zwischen den Stufen
4. Koordination langfristiger Vertretungen innerhalb der Stufen
5. Initiierung konzeptioneller und inhaltlicher Themen
6. Entscheidung über gesamtschulische Fortbildungen
7. Entscheidung über Haushalt / Etat
8. Beratung der Schulleitung

- **Schulkonferenz**

Mitglieder: Schulleitung, 4 Vertreterinnen/ Vertreter des Lehrpersonals, 4 Elternvertreterinnen/ Elternvertreter, 2 Vertreterinnen/ Vertreter der Schülerschaft aus der Sekundarstufe I und/ oder der Berufspraxisstufe (beratende Teilnahme: Vertrauenslehrerin/ Vertrauenslehrer)

Turnus: 2- bis 3-mal im Jahr

Aufgaben: höchstes Mitwirkungs-gremium – siehe § 65 Schulgesetz

- **Gesamtkonferenz**

Mitglieder: Schulleitung, das Lehrpersonal, pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Turnus: 4-mal im Jahr

Aufgaben: Diskussion und Entscheidung zu gesamtschulischen Themen und Problemfeldern

- **Lehrerrat**

Mitglieder: 5 gewählte Lehrerinnen/Lehrer für die Zeit von 4 Jahren. Vertreter werden bei Bedarf gewählt.

Turnus: der Vorsitzende nimmt an den Treffen der EWS teil
regelmäßige Treffen 1 – mal pro Monat, darunter 3 – 4 mal pro Jahr mit der Schulleitung
regelmäßiger Austausch mit den Lehrerräten der Förderschulen bzw. Förderzentren im Kreis Mettmann (4 – mal pro Jahr), sowie Treffen mit den Lehrerräten der GG-Schulen im Kreis Mettmann (2 – mal pro Jahr)

Aufgaben: Vermittlung und Beratung in Konfliktsituationen zwischen Kolleginnen / Kollegen und zwischen Kolleginnen / Kollegen und der Schulleitung.
Beratung der Schulleitung bei Klassenbesetzung bzw. Teambildungen;
Beratung bei schulscharfer Einstellungen (Teilnahme an Auswahlgesprächen) Arbeit an Schwerpunktthemen: z.B. Arbeitszufriedenheit / Arbeitsentlastung; Kriterien für die Abordnung von Kolleginnen / Kollegen entwickeln
Gratulation / Kondolenz stellvertretend für das Kollegium

- **Stufenkonferenz**

Mitglieder: alle Klassenteams und therapeutischen Fachkräfte der jeweiligen Stufe, 2 Elternvertreterinnen/ Elternvertreter

Turnus: 4-mal im Jahr

Aufgaben:

1. Wahl der Stufenleitung
2. Klassenbildung nach vorgegebenen Kriterien
3. Stufeninterne Unterrichtsorganisation
4. Organisation von Vertretungsunterricht
5. Organisation von stufenbezogenen Veranstaltungen
6. Erarbeitung stufenbezogener Themen – Konzeptentwicklung
7. Beschlüsse zu stufeninternen Inhalten und Problemfeldern
8. Diskussion von gesamtschulischen Themen
9. Vorbereitung von Beschlussvorschlägen für die Gesamtkonferenz
10. Überprüfung von Material- und Fortbildungsbedarf

- **UK - Team**

Mitglieder: jeweils zwei Vertreter der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie ein Vertreter der Berufspraxisstufe und die UK-Regionalbeauftragte der Schule

Turnus: 14-tägig für 1½ Stunden

Aufgaben: Beratung der Kolleginnen und Kollegen,
Beratung in der UK Versorgung einzelner Schüler/innen,
Fortbildung für Integrationshelfer und FSJler,
Zusammenarbeit mit Therapeuten/Eltern,

- **Fachkonferenz Religion**

Mitglieder: Kolleginnen/ Kollegen mit entsprechendem Lehrauftrag, kirchliche Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter, Elternvertreterinnen/ Elternvertreter

Turnus: ca. alle 8 Wochen

Aufgaben: Vorbereitung der Gottesdienste, Beratung über inhaltliche Schwerpunkte im Unterricht, Fortbildungsbedarf, Evaluation des Fachbereichs

- **Fach-Arbeitskreise:**

Sport (SP), Lesen/Leseraum (LR), Trainingsraum (TR). Weitere Arbeitskreise gestalten sich nach Themen des Schwerpunktes im Schuljahr.

Mitglieder: Lehrpersonal, pädagogische und therapeutische Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter, Elternvertreterinnen/ Elternvertreter

Turnus: jeweils 4-mal im Jahr

Aufgaben:

1. Wahl eines AK-Leiters
2. schulinterne Bestandsaufnahme
3. Festlegung von inhaltlichen Schwerpunkten - Konzeptentwicklung
4. Überprüfung von Material- und Fortbildungsbedarf
5. Materialsammlung
6. Evaluation des Fachbereichs

Mit dem Schuljahr 2009/10 begann das Kollegium die Struktur der Arbeitskreise flexibler zu gestalten und die gemeinsame Arbeit an einem wechselnden Schwerpunktthema in den Mittelpunkt zu rücken. Auf diese Weise soll die Entwicklung wichtiger Konzepte effektiver vorangetrieben werden. Je nach Umfang und Bedarf erstreckt sich die Arbeit an einem Schwerpunktthema auf ein oder auch zwei Schuljahre. Die Thematik wird in der Gesamtkonferenz festgelegt, der Inhalt in Themenbereiche gegliedert und auf verschiedene Arbeitsgruppen verteilt. Einige Arbeitskreise bleiben unabhängig davon bestehen, andere arbeiten unter der Thematik des Schwerpunktthemas oder ruhen für eine Zeit.

Über zwei Schuljahre hinweg (2009 - 2011) arbeitete das Kollegium intensiv am Thema **Unterstützte Kommunikation (UK)**.

Im Schuljahr 2011/2012 und 2012/2013 konzentrierte sich die Arbeit des Kollegiums auf die Erarbeitung eines **Schulinternen Bildungsplans**.

Im Schuljahr 2013/2014 beschäftigte sich das Kollegium in unterschiedlichen Arbeitskreisen mit dem Thema **Beratung**.

Im Schuljahr 2014/2015 lag der Themenschwerpunkt im Bereich der **Herausforderungen am Arbeitsplatz Schule** unter besonderer Berücksichtigung von Organisations- und Kommunikationsstrukturen, Teamentwicklung und Inklusion.

Im Schuljahr 2015/2016 wurde zum Thema **Autismus-Spektrum-Störungen** gearbeitet.

Für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 wurden **Unterrichtsfächer/ Fachbereiche** als Schwerpunkt für die Arbeit in den Arbeitskreisen ausgewählt.

- **Steuergruppe**

Mitglieder: Schulleitung, interessierte Kolleginnen/ Kollegen

Turnus: nach Bedarf

Aufgaben:

1. Qualitätsanalyse
2. Schulentwicklung
3. Initiieren von Evaluationsprozessen
4. Vorbereitungen von Fortbildung zum Schwerpunktthema

- **Klassenteams**

Mitglieder: Lehrpersonal der Klasse,
Lehramtsanwärterinnen/ Lehramtsanwärter (LAAs),
bei Bedarf: Schulassistentinnen/ Schulassistenten

Turnus: teamabhängig, mindestens 4-mal pro Jahr sowie zusätzlich vor
den Gesamt- und Stufenkonferenzen

Aufgaben:

1. Planung und Reflexion von Unterricht
2. Förderpläne, Zeugnisse, Berichte, Anträge
3. Klassenorganisation/-verwaltung inkl. Klassenkasse
4. Elternberatung
5. Kontakt zu Institutionen
6. Auswahl, Bestellung und Erstellung von Material
7. Vorbereitung und Durchführung von Festen, Ausflügen und Klassenfahrten
8. Einkäufe und Besorgungen
9. Organisation/ Gestaltung des Klassenraumes
10. Ausbildung von LAAs, Praktikantenanleitung
11. Beiträge zu den Dienstzeugnissen

- **Schulpflegschaft**

Mitglieder: die Vorsitzenden und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter der
Klassenpflegschaften, Schulleitung

Turnus: nach Bedarf

Aufgaben: Mitwirkungsgrremium der Eltern – siehe § 65 Schulgesetz

- **Klassenpflegschaft**

Mitglieder: Eltern der Schülerinnen/ Schüler der Klassen,
Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrer

Turnus: nach Bedarf

Aufgaben: Interessensvertretung der Klassen – siehe § 65 Schulgesetz

- **Schülerversammlung**

Mitglieder: Klassensprecherinnen/ Klassensprecher,
Vertrauenslehrerin und Vertrauenslehrer

Turnus: ca. alle 6 Wochen

Aufgaben: schulische Angelegenheiten, Anträge an die Mitwirkungsgrerien



2.2. Präsentation in der Öffentlichkeit

- Ein **Flyer** über unsere Schule wurde 2005 erarbeitet. Er stellt die Rahmenbedingungen und Schwerpunkte unserer Arbeit in knapper Form dar.
- Guter **Kontakt zu Nachbarn und anliegenden Bewohnern** wird gepflegt, indem zu Schulfesten oder Schulbasaren u.a.m. eingeladen wird.
- Aktuelle Termine und Veranstaltungen der Schule werden an die Presse weitergeleitet und auch in der Nachbarschaft und im Stadtteil durch Flyer bekannt gegeben. Darüber hinaus wird die **lokale Presse** mit kurzen Berichten und evtl. Bildern über besondere Ereignisse im Schulleben informiert.
- Die **Homepage** der Schule ist unter <http://www.virneburgschule.de> für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonal, Elternschaft und Interessierte eingestellt und wird regelmäßig aktualisiert.
- Im Eingangsbereich zur Schule befindet sich ein **Schaukasten**, der im Wechsel von allen Klassen gestaltet wird und über aktuelle Termine oder Ereignisse im Schulleben informiert.
- Die Schule ist offen für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen im Förderbereich, die sich über unsere Arbeit informieren oder hospitieren wollen.
- Hospitationstermine für Schulanfängerinnen/ Schulanfänger und ihre Eltern oder für Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter von heilpädagogischen oder integrativen Kindertagesstätten werden individuell vereinbart.
- Ebenso Hospitationstermine für Schülerinnen und Schüler, die die BPS der Schule besuchen möchten und bisher in allgemeinen Schulen unterrichtet wurden.



2.3 Erziehung

Ein gemeinsames Erziehungskonzept – das ist ein Ziel, das wir uns als Schule gesetzt haben. Selbstständigkeit, soziale und kommunikative Kompetenzen sind die Grundvoraussetzungen für ein eigenverantwortliches Leben in sozialer Gemeinschaft, die wir im Schulalltag fördern und einfordern.

Daraus resultieren die drei wesentlichen Erziehungsprinzipien:

- **Selbstständigkeit als Schulprinzip**
- **Soziales Lernen als Schulprinzip**
- **Unterstützte Kommunikation als Schulprinzip**

2.3.1 Selbstständigkeit als Schulprinzip

Mobilitätstraining

Verkehrssicherheitstraining, Fahrradpass, Mofaführerschein, individuelle Freiräume in Absprache mit den Eltern

Schülervertretung

Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher von Klasse 3 an wählen in jedem Schuljahr eine Schülersprecherin und einen Schülersprecher sowie eine Vertrauenslehrerin und einen Vertrauenslehrer (paritätisch männlich/ weiblich besetzt).

Aufgabe: Mitgestaltung des Schullebens

Schülerzeitung

Seit vielen Jahren gibt es an unserer Schule eine Schülerzeitung. Sie soll beim Gestalten und beim Lesen der Redaktion, allen Schülerinnen und Schülern, den Eltern und dem Kollegium Freude bereiten und gleichzeitig einen Beitrag zum anwendungsbezogenen Deutschunterricht leisten. Das Erlebnisfeld „Schule“ soll allen daran Beteiligten transparenter gemacht werden.

Mit Lehrerhilfe gestalten Klassen der Sekundarstufe, die Spaß an einer Mitarbeit haben, zweimal im Jahr einzelne Artikel, die von einer Gruppe aus Schülerinnen und Schüler der BPS zusammengestellt und gebunden werden.

Die Schülerzeitung hat inzwischen eine Auflage von über 100 Exemplaren und ist gleichermaßen beliebt bei sowohl Schüler-, Eltern- als auch Lehrerschaft.

Von Schülerinnen/Schülern – (nicht nur) für Schülerinnen/Schüler:

- Schülerbücherei
- Disco
- Schülercafé
- Candy shop (Büdchen)
- Flotte Karotte - ein wöchentliches Imbissangebot
- Wäschedienst
- Getränkedienst
- Mülldienst (Abholung von Papier und Plastik)
- Bürodienst
- Schülerzeitung
- Rheincafé (Café von Schülern in Monheim)

2.3.2 Soziales Lernen als Schulprinzip

Toleranz, soziale Verantwortung und ein positives Konfliktverhalten sind hier unsere wesentlichen Ziele.

Schülervertretung

Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich für die Interessen anderer einzusetzen.

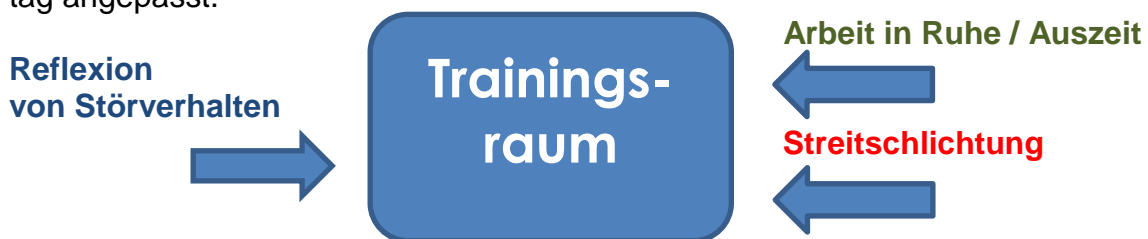
Schüler-Patenschaften

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und der Berufspraxisstufe übernehmen Patenschaften für Primarstufenkinder, z.B. in Form von Begleitungen vom Bus zur Schule und umgekehrt.

Trainingsraum

Seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 ist der Trainingsraum mit zum Teil über 600 Besuchern pro Schuljahr ein sehr verbindendes und tragendes Element für das soziale Lernen in unserer Schulgemeinschaft.

Nachdem im ersten Jahr das Konzept Trainingsraum den Eltern und den Schülern vorgestellt wurde, entwickelte sich dieses Konzept im Austausch mit allen Beteiligten (Schüler, Eltern und Lehrer) von Jahr zu Jahr weiter und wurde sowohl den Möglichkeiten unserer Schüler als auch den spezifischen Bedingungen in unserem Schulalltag angepasst.



Der Trainingsraum ist ein eigens dafür eingerichteter Raum, indem täglich eine Lehrkraft zu folgenden Zeiten anwesend ist:

Vormittags: 9.30 bis 10.45 Uhr und 11.00 bis 12.15 Uhr

Nachmittags: 13.00 bis 13.30 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr

Ist es für Schüler aus den verschiedensten Gründen heraus nicht mehr möglich im Klassenverband ruhig und konzentriert zu arbeiten, wird ihnen vom Lehrer die Möglichkeit angeboten entweder im Trainingsraum ihr Störverhalten zu reflektieren oder in Begleitung einer Lehrkraft in Ruhe mit ihren Lernmaterialien dort zu arbeiten.

Andere Schüler nutzen den Trainingsraum gerne auch um in reizarmer Umgebung innerlich zur Ruhe zu kommen. Nach dieser „Erholung“ ist ihnen eine Teilnahme am Unterricht meistens auch wieder möglich.

Ablauf:

Die Schülerinnen und Schüler kommen mit ausgefülltem Laufzettel (Kurzbeschreibung des Störverhaltens) zum Trainingsraum. In einer Kombination aus VERSTEHEN und LEITEN (Wege vom gezeigten Verhalten zum zukünftigen Verhalten anregen, erarbeiten, Plan erstellen und eine zeitliche Vereinbarung für die Einhaltung des angestrebten Verhaltens treffen) vollzieht sich die Arbeit an den vorliegenden Problemen. Als Hilfsmittel dienen dabei neben dem mitgebrachten Laufzettel die für das Konzept erarbeiteten Symbol-Ereigniskarten. Je nach individuellen Voraussetzungen erstellen die Schüler entweder einen basalen Bild-Plan oder einen durch Fragen strukturierten schriftlichen Plan.

Für viele Schülerinnen und Schüler entwickelt sich bei wiederholtem Besuch ein verlässliches Ritual. Sie kennen genau den Ablauf und beginnen in der Regel recht selbstständig mit der Arbeit an ihren Plänen.

**Der Besuch im Trainingsraum ist weder Strafe noch Belohnung.
Er hat den Charakter der KONSTRUKTIVEN ARBEIT AN EINEM PROBLEM.**

Durch geführte Elterngespräche bei einigen Vielbesuchern wird zum Teil die Zusammenarbeit mit den Eltern intensiviert und eine ganzheitlichere Erfassung und Aufbereitung einzelner Verhaltensprobleme bewirkt.

Die Lehrkräfte nutzen zunehmend den Trainingsraum als Entlastung, um Verantwortung abzugeben – an die Schülerinnen und Schüler selbst – und an das Trainingsraum – Team.

Streitschlichtung im Trainingsraum:

Seit dem Schuljahr 2009/2010 können ausgebildete Schülerinnen und Schüler mit Assistenz einer Lehrperson Streitschlichtungsgespräche im Trainingsraum durchführen.

Die Streitschlichtung ist fester Bestandteil des Trainingsraumes. Sie findet bei Bedarf von Montag bis Donnerstag in der Zeit zwischen 13.30 und 15.00 Uhr statt. Streitschlichter sind ältere Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (ab 9. Schuljahr) oder der Berufspraxisstufe, die dafür ausgebildet wurden. Eine Streitschlichtung wird in der Regel von Schülerinnen und Schülern selbst einberufen, wenn sie ihren Konflikt nicht alleine lösen können. Der Streitschlichter bzw. die Streitschlichterin führt mit den Betroffenen anhand einer Mappe ein Gespräch. Dort ist der Ablauf der Schlichtung anhand von Symbolen genau dargestellt. Unterstützt werden sie dabei von einer Lehrkraft. Am Ende steht ein Friedensvertrag zwischen den Streitparteien, der in zukünftigen Situationen als Hilfe dienen soll. Nach einem festgelegten Zeitraum findet eine Nachbesprechung statt. Es wird überprüft, ob der Konflikt nachhaltig beigelegt werden konnte.

Insgesamt betrachtet kann das Trainingsraum-Konzept mit seinen nach unseren Bedürfnissen erweiterten Möglichkeiten nach mehrfacher Evaluation als eine große Bereicherung für unser Schulleben angesehen werden.

2.3.3 Unterstützte Kommunikation als Schulprinzip

Ein Drittel unserer Schüler kann nicht oder nur sehr eingeschränkt oder schwer verständlich sprechen. Aus diesem Grund kommt der Unterstützten Kommunikation (**UK**) eine besondere Bedeutung zu. Durch den Einsatz von Gebärden, Objekten, Symbolen und technischen Hilfsmitteln können wir die Kommunikation im Alltag intensivieren und verbessern und so alle Schüler am sozialen Miteinander im Schulalltag beteiligen.

Wir sind:

- Mitglied bei der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V.
- vertreten im regionalen UK-Arbeitskreis Mettmann/Düsseldorf

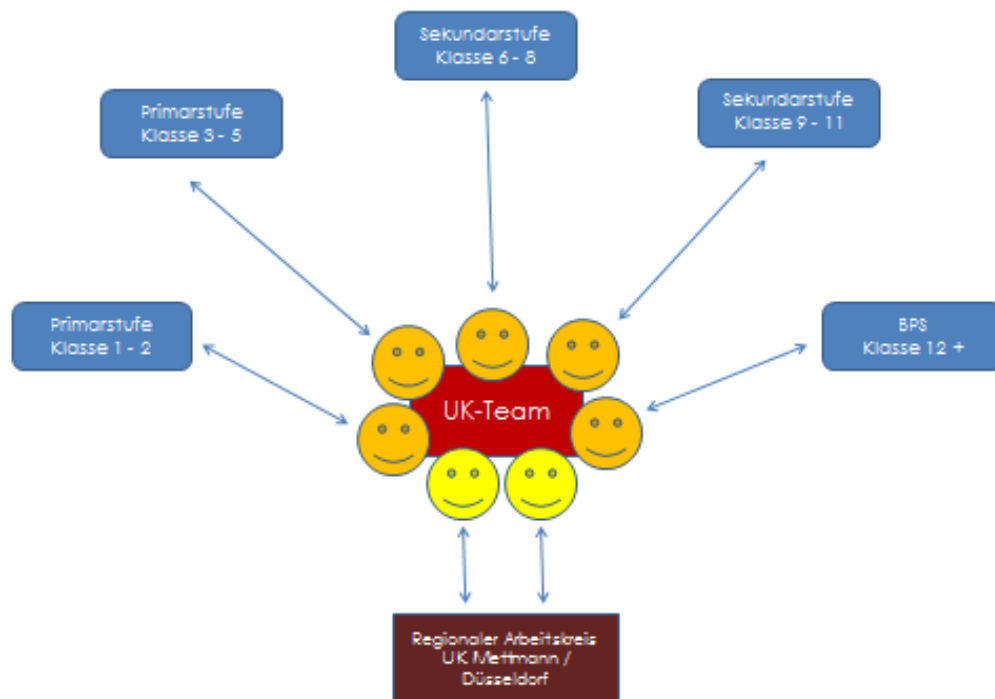
Wir haben:

- Ein UK-Team zur Beratung und konzeptionellen Weiterentwicklung vor Ort (siehe unten)
- Eine UK-Beratungsstelle mit Schwerpunkt Übergang Kita-Schule / inklusive Beschulung (siehe unten)
- Übergreifende UK-Fördergruppen in Zusammenarbeit mit den Sprachtherapeutinnen

Wir nutzen:

- Gebärden „Zeig´s mir mit Gebärden“ (in Ergänzung Kestners Gebärdensammlung) – Grundlage DGS
- Metacom-Symbolsystem
- Kölner Kommunikationstafel
- Große Auswahl an einfachen Kommunikationshilfen sowie iPads für Diagnostik und Unterricht
- Computer-Arbeitsplätze für Schüler mit speziellen Tasten, Eingabehilfen, Programmen
- Beratungsangebot von UK-Beratungsstellen in Köln/ Bonn/ Moers und Reha-Firmen

Seit dem Schuljahr 2013/14 haben wir ein **UK-Team**, um UK in unserer Schule noch besser zu vernetzen. Fünf Stufenbeauftragte und zwei Regionalbeauftragte für UK begleiten und unterstützen die Arbeit in den Klassen.



- Überblick über UK in den Klassen – Schüler, Maßnahmen, positive Erfahrungen, Schwierigkeiten
- Einbringen von Problemen und Fragestellungen der Klassen in das UK-Team und Entwicklung von Unterstützungsangeboten
- Einbringen von Wissen, Ideen und Anregungen aus dem UK-Team in die Klassen
- Individuelle Fallberatung
- Unterstützung bei der Beantragung von Hilfsmitteln bei der Krankenkasse
- regelmäßiger Austausch auf den Stufenkonferenzen
- FB für FSJ und Schülern
- Interne Fortbildungen zu speziellen Themen der Unterstützten Kommunikation (z.B. Einsatz der Kölner Kommunikationstafel im Schuljahr 2015/16, Modeling und iPad in Planung für das Schuljahr 2017/18)
- Wöchentliches Gebärdentraining für alle Mitarbeiter – offenes Angebot an drei Tagen vor bzw. nach dem Unterricht
- UK-Elterncafé
- UK-Tag an der Virneburg

Das UK-Team trifft sich alle 2 Wochen zu einem festen Termin für Koordinierung, Austausch und gegenseitige Beratung sowie Einzelfallbesprechungen.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 haben wir unser Beratungsangebot um den Bereich der Unterstützten Kommunikation erweitert.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche mit kognitiven Einschränkungen und/oder komplexer Behinderung sowie aus dem Autismusspektrum und deren Bezugspersonen sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen im Einzugsbereich der Schule an der Virneburg (Langenfeld, Monheim, Hilden, Haan)

Wir beraten und unterstützen bei der:

- Ermittlung des individuellen UK-Bedarfs
- Auswahl und Beantragung von elektronischen Hilfsmitteln
- methodisch-didaktischen Umsetzung

Wir bieten:

- Informationsveranstaltungen / Fortbildungen für Eltern, Mitarbeiter von Einrichtungen zu grundlegenden Themen der Unterstützten Kommunikation
- Hospitationen in unserer Einrichtung
- Zweimal im Jahr ein UK-Eltern-Café zum Erfahrungsaustausch



2.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Auf der Basis der Erwartungen von Eltern- und Schulseite wurde eine **Elternvereinbarung** entwickelt.

Diese wird den Eltern in Vertragsform auf den Elternabenden bzw. in Elterngesprächen vorgestellt und von beiden Parteien, Eltern sowie Lehrpersonen unterzeichnet.

Die Elternvereinbarung wurde ins Türkische und Italienische übersetzt.

Ein **Eltern-ABC** soll helfen, Aufgaben, Pflichten und Rechte transparent zu machen.

Die Eltern sollten an folgenden Veranstaltungen teilnehmen: Elternversammlung, Elternabende in den Klassen, individuelle Beratungsgespräche.

Die/ der Vorsitzende der Schulpflegschaft und/oder ihre Stellvertreterin/ ihr Stellvertreter treffen sich im Abstand von 6 Wochen zum informativen Gedankenaustausch und zur Beratung mit der Schulleitung.

Die Eltern haben die Möglichkeit an schulinternen Fortbildungen und Fachkonferenzen teilzunehmen.

Es werden spezielle Elternabende mit externen Referenten zu den Themen Wohnen, Betreuung und Arbeit angeboten.

Mit dem Schulanbau und dem Atrium als kulturellem Treffpunkt wird die Schule als Ort für Veranstaltungen für die Öffentlichkeit und somit die Eltern geöffnet.



2.5 Institutionen

Innerhalb unserer Schulgemeinschaft arbeiten unterschiedliche Fachleute. Es sind neben den Pädagoginnen und Pädagogen auch Krankengymnastinnen sowie eine Krankenschwester und ein Krankenpfleger.

Darüber hinaus arbeiten wir mit verschiedenen Institutionen zusammen.

Hierzu zählen:

- regelmäßige Unterrichtsangebote durch die Musikschule Langenfeld und jährliche gemeinsame Projekte
- Familienbegleitender Dienst (Kreis Mettmann)
- KoKoBe - Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (Kreis Mettmann)
- Jugend- und Sozialämter der Städte im Einzugsbereich
- Gesundheitsamt des Kreises Mettmann (Hilden, Langenfeld, Monheim, Haan)
- Schulzahnklinik
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Einrichtungen
- Arbeitsagentur
- Polizei
- Stadtwerke
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (u.a. WfB des Kreises Mettmann)
- behandelnde Ärzte und Kliniken
- Praxen für Logopädie und Ergotherapie
- andere Förderschulen und Kindergärten
- Graf-Recke-Stiftung, Erziehung und Bildung, Fachbereich Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende, mit verschiedenen Wohngruppen für behinderte Kinder und Jugendliche in Hilden
- ATZ - Autismus-Therapie-Zentrum Rhein-Wupper gGmbH Hilden
- pro mobil Verein für Menschen mit Behinderung e.V. Solingen
- ev. und kath. Kirche (Ev. Kirchenkreis, Schulreferat)
- Arbeitskreise der Einrichtungen für behinderte Menschen in Langenfeld und Monheim
- Lions Club
- Landesklinik, Langenfeld
- Karnevalsverein Langenfeld
- Verein "Sag's" (Verein zur Betreuung und Beratung misshandelter Kinder)
- Special Olympics (internationale Organisation im Behindertensportbereich)
- Lebenshilfe
- Behindertensportgemeinschaft etc..



2.6 Aus- und Fortbildung

2.6.1 Freiwilliges Soziales Jahr

Die Schule an der Virneburg bietet die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) zu absolvieren. Die jungen Menschen im FSJ (kurz: FSJler) werden einer Klasse zugeteilt und arbeiten dort im Unterricht mit. Sie übernehmen in Absprache mit den zuständigen Lehrkräften verschiedene Aufgaben, z.B. individuelle Hilfestellungen für einzelne Schüler, Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme oder bei der Pflege. Sie nehmen in der Regel an allen Schul- und Klassenfesten, Ausflügen und Klassenfahrten teil.

Die Anleitung und Begleitung der FSJler erfolgen zum einen durch die Lehrkräfte der Klasse. Zum anderen nehmen die FSJler an mehrfach im Jahr stattfindenden Seminaren teil, die durch die Schulleitung, das Gesundheitspflegeteam und/oder die Physiotherapeutinnen durchgeführt werden. Dabei erwerben die Teilnehmer theoretische und praktische Grundkenntnisse, beispielsweise in den Bereichen Pflege, Heben und Tragen, Unterstützte Kommunikation und Hygiene. Weitere Inhalte sind spezifische Aspekte einzelner Behinderungen oder Krankheiten, die eigene Rolle im Umgang mit den Schülern sowie Teamarbeit. Hier besteht auch die Möglichkeit zu Austausch, Fragen und Anregungen.

Die FSJler erhalten darüber hinaus die Gelegenheit, an schulinternen Fortbildungen teilzunehmen sowie in weiteren heilpädagogischen Institutionen (Kindergarten, Werkstatt etc.) zu hospitieren.

Der Schule stehen insgesamt 8 Plätze für FSJler pro Schuljahr zur Verfügung.

Teilnehmern am Bundesfreiwilligendienst (Bfdi) können wir es derzeit nicht ermöglichen sich an unserer Schule zu engagieren, da seitens des Schulträgers keine Bfdi-Stellen eingerichtet sind.

2.6.2 Praktikanten

Die Schule an der Virneburg bietet in vielfältiger Weise die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren:

- Schülerpraktikum (Sozialpraktikum, Schülerbetriebspraktikum oder Berufsinformationspraktikum für Schüler der allgemeinen Schulen)
- Blockpraktikum oder Jahrespraktikum (für Schüler bzw. Studierende an Berufskollegs in der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger)
- Eignungs- und Orientierungspraktikum (für Studierende des B.A., Lehramt für sonderpädagogische Förderung)
- weitere Praktika oder Hospitationstage nach Absprache

An unserer Schule arbeiten Praktikanten in einer Klasse, sie hospitieren und arbeiten je nach Art und Dauer des Praktikums an unterschiedlichen Aufgaben unter Anleitung einer Lehrkraft in den Bereichen Unterricht und Pflege mit. Die Praktika sind von Art und Dauer sehr unterschiedlich. Zu leistende Anforderungen im jeweiligen Praktikum werden von den jeweiligen Ausbildungsschulen genauer definiert.

2.6.3 Lehramtsanwärter (LAA)

Die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) an unserer Schule erfolgt in enger Absprache und Zusammenarbeit mit dem ZfsL Solingen.

Bevor die LAA ihren Dienst an unserer Schule aufnehmen, wird durch den Ausbildungsbeauftragten (ABA) eine Akquise der möglichen Ausbildungsklassen unter der Berücksichtigung der Umsetzbarkeit der Unterrichtsfächer der LAA (z.B. Zusammensetzung der Lerngruppe) durchgeführt. Zudem findet im Vorfeld ein ausführliches Einführungsgespräch der LAA mit der Schulleitung und dem ABA statt.

In den ersten zwei Wochen nach Ausbildungsbeginn folgt eine Hospitationsphase, während der die LAA die Möglichkeit haben, die zu Verfügung stehenden Ausbildungsklassen näher kennen zu lernen. Begleitend hierzu finden Beratungsgespräche mit dem ABA statt. Ab der dritten Woche beginnt der Einsatz der LAA im gewählten ersten Bedingungsfeld. Der Einstieg ins zweite Bedingungsfeld erfolgt individuell, jedoch spätestens mit Beginn des zweiten Ausbildungsquartals.

Die LAA erhalten am Anfang ihres Dienstes ein schulspezifisches LAA-ABC als Handreichung, welches ständig aktualisiert wird.

Die Einführung in die spezifische Schulorganisation, wie z.B. die Erstellung des Stundenplans, erfolgt durch die Ausbildungslehrkräfte in den Ausbildungsklassen.

Der ABA begleitet die LAA bei den Entwicklungs- und Planungsgesprächen (EPG). Zudem findet halbjährlich bzw. nach Bedarf ein Ausbildungsgespräch zwischen LAA und ABA statt. Der ABA nimmt an zwei Unterrichtsbesuchen mit Nachbesprechung teil (in beiden Bedingungsfeldern). Die Ausbildungslehrkräfte nehmen in der Regel an allen Nachbesprechungen teil. Die Schulleitung nimmt in jedem Bedingungsfeld mindestens an einem Unterrichtsbesuch teil.

In der zweiten Ausbildungshälfte findet mit jeder/jedem LAA ein individuelles Bilanzierungsgespräch statt, an dem Schulleitung, ABA und Ausbildungslehrkräfte teilnehmen.

2.6.4 Praxissemester

Die Schule an der Virneburg fällt für das Praxissemester unter die Zuständigkeit der Universität Wuppertal. Da die Universität Wuppertal nicht in der Fachrichtung Geistige Entwicklung ausbildet, können Studierende bei uns leider kein Praxissemester ableisten.

2.6.5 Fortbildungskonzept

Die Gesamtkonferenz der Schule an der Virneburg hat am 29.05.2015 der folgenden Vereinbarung zugestimmt:

Grundsätze der Fortbildungsveranstaltungen

- Priorität haben Fortbildungen, die die Ziele des Schulprogramms stärken.
- Die Teilnahme an schulinternen Fortbildungsveranstaltungen ist verpflichtend.
- Über den Inhalt der schulinternen Fortbildung für das Gesamtkollegium wird auf der Lehrerkonferenz abgestimmt.

Ziele der Fortbildungsveranstaltungen

- Oberstes Ziel jeder Fortbildungsveranstaltung ist die Orientierung an der Praxisbezogenheit für den Schulalltag.

Zuständigkeiten

- Die **Schulleitung** trägt die Hauptverantwortlichkeit für die Fortbildungsplanung, erteilt die Genehmigung und Zuteilung der finanziellen Mittel. Sie ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für das Kollegium in Bezug auf Fortbildungswünsche und nimmt die Anträge einzelner Kolleginnen und Kollegen auf Zuschussung individueller Fortbildungen entgegen.
- Die **Erweiterte Schulleitung** strukturiert und organisiert gemeinsam mit dem Steuerteam Fortbildungen im Rahmen der Schwerpunktthemen, bewilligt die finanziellen Mittel für individuelle Fortbildungen.
- Die **Arbeitskreise** zum jeweiligen Schwerpunktthema des Schuljahres ermitteln Fortbildungsthemen und organisieren in Absprache mit der Schulleitung Fortbildungen für ein Teilkollegium, so dass Unterrichtsausfall vermieden wird.

Kolleginnen/Kollegen

- Informieren das Kollegium inhaltlich auf der Gesamtkonferenz über besuchte Fortbildungsveranstaltungen, wenn sie finanziell aus dem Fortbildungsbudget unterstützt wurden.
- Informieren das Kollegium evtl. durch Aushang über besuchte Fortbildungsveranstaltungen.

Evaluation

- Auf der ersten oder zweiten Gesamtkonferenz im neuen Schuljahr wird die Fortbildungsplanung evaluiert (Was war gut? / Was war nicht gut? / Welcher Fortbildungsbedarf besteht?)

Kosten

- Das Fortbildungsbudget im Kalenderjahr beläuft sich auf 45 Euro pro hauptamtlicher Lehrkraft
- Auf Grund dieses Budgets wird folgende Prioritätenfolge festgelegt:
 - Schulinterne Fortbildungen
 - Fachspezifische Fortbildungen zur Unterrichtsentwicklung
 - Individuell gewünschte Fortbildungen einzelner Kolleginnen und Kollegen zur Schulentwicklung (Anträge auf Kostenerstattung sind bis zum 30.04. eines jeden Jahres einzureichen).



2.7 Lehren und Lernen

Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre 11-jährige Vollzeitschulpflicht und im 12. Jahr ihre Berufsschulpflicht an unserer Schule. In Einzelfällen kann auf Antrag die Schulzeit verlängert werden. Darüber entscheidet die Klassenkonferenz.

Die inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte unserer unterrichtlichen Arbeit haben wir in Fachkonzepten und Bildungsplänen für die einzelnen Unterrichtsfächer festgelegt.

Für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 sowie 2016/2017 und 2017/2018 war dies gemeinsamer Arbeitsschwerpunkt der Arbeitskreise, mit dem Ziel schulinterne Curricula und Konzeptionen festzulegen.

Der schulinterne Bildungsplan ist auf unserer Homepage www.virneburgschule.de „Über uns“ einsehbar. Dort finden Sie die Bildungsinhalte zu allen Fächern und Fachbereichen.

Ebenso finden sie dort auch eine Übersicht über regelmäßige Feste und Ereignisse im Schulleben.

Im Folgenden werden besondere Schwerpunkte unserer Schule vorgestellt:

2.7.1 Schwerpunkt Sport

Da Bewegung für die kindliche Entwicklung unverzichtbar ist und wir als Schule die individuelle Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler unterstützen und begleiten wollen, bildet das Erfahrungsfeld „Bewegung, Spiel und Sport“ einen herausragenden Schwerpunkt an unserer Schule.

Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport			
Schulsport			Bewegungsaktivitäten zur Rhythmisierung des Lernens
Basissport - Inhaltsbereiche des Sports (siehe BIP)	Außerunterrichtlicher Schulsport	Bewegungsförderung als Therapie	
<p>1. den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen</p> <p>2. das Spielen entdecken und Spielräume nutzen</p> <p>3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik</p> <p>4. Bewegen im Wasser – Schwimmen</p> <p>5. Bewegen an Geräten – Turnen</p> <p>6. Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste</p> <p>7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele</p> <p>8. Gleiten, Fahren, Rollen - Rollsport, Bootssport, Wintersport</p> <p>9. Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Pausensport <ul style="list-style-type: none"> ● Gemeinsame Pause <ul style="list-style-type: none"> ● Rückschlagspiele wie Tischtennis etc. ● Außenspielgeräte ● Fußball ● Klassenpause zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> ● Hüpfspiele ● Fahrrad, Roller, Kettcar, Inliner ● Wahlkurse <ul style="list-style-type: none"> ● Inline-Skating ● Nordic Walking ● Fußball (Jungen / Mädchen) ● Kanu ● Radfahren ● Leichtathletik ● Tanz ● Schulsportveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> ● Mit Grundschulen <ul style="list-style-type: none"> ● inklusiver Triathlon ● Kreisschulen <ul style="list-style-type: none"> ● Kreismeisterschaft Schwimmen ● Kreismeisterschaft Leichtathletik ● Kreismeisterschaft Fußball ● Spiel- und Bewegungsfest ● Sportveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> ● Special Olympics <ul style="list-style-type: none"> ● Schwimmen ● Inline-Skating ● Fußball ● Kanu ● Leichtathletik ● Boccia ● Schulsporttage / Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt <ul style="list-style-type: none"> ● Skifreizeit ● Kanufreizeit ● Reiten ● Klassenübergreifende Freizeiten ● Klassenfahrten ● Angebote zur Nutzung der Entspannungs-räume 	<ul style="list-style-type: none"> ● Reiten ● Krankengymnastik ● Psychomotorik ● Ergotherapie 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bewegtes Lernen ● Entspannungszeiten ● Bewegungszeiten

2.7.2 Leseraum

Der Leseraum wird seit dem Schuljahr 2010 / 2011 von circa einem Drittel der Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufen genutzt.

Die klassenübergreifenden Lerngruppen mit durchschnittlich 5 Schülerinnen und Schülern arbeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten im Leseraum.

Die Förderung im Leseraum findet ergänzend zu dem Lese- und Schreibunterricht in den einzelnen Klassen statt. Dadurch können den Schülerinnen und Schülern weitere Lernzeiten für das Lesen und Schreiben eröffnet werden.

Die Grundlage für die Zusammensetzung der Lerngruppen bietet ein schulinternes Diagnostikverfahren, dessen Ziel es ist, stufenintern möglichst leistungshomogene Schülergruppen zu konstituieren. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler klassenübergreifend und ihren individuellen Lernvoraussetzungen entsprechend ausgewählt, damit sie gemäß ihren Lernmöglichkeiten über den regulären Klassenunterricht hinaus gefördert werden können.

Jede Gruppe hat einmal pro Woche jeweils zwischen 45 und 75 Minuten Unterricht. Die Unterrichtszeiten sind im Stundenplan der Schülerinnen und Schüler fest integriert, der Leseraum hat gegenüber dem regulären Klassenstundenplan Präferenz. Zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres werden die Leseraumzusammensetzungen neu überdacht. Diese resultieren sowohl aus den Rückmeldungen der Lehrerinnen und Lehrer des Leseraumes an die Klassen, als auch aus den Neuanmeldungen der Klassen.

Das Konzept des Leseraums ermöglicht es, Arbeitsmaterialien und Förderprogramme einzusetzen, die den regulären Deutschunterricht ergänzen. Somit kann den Schülerinnen und Schülern ein weiterer Zugang zum Lernspektrum Schriftspracherwerb angeboten werden.

Die Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit:

- Einführung von Lauten und Buchstaben
- Buchstabenmappe, Differenzierungsübungen
- Verschiedene Fibelwerke, Lese – und Schreibprogramme
- Arbeit mit Silben, z.B. Silbenfibel
- Freies Schreiben
- Rechtschreibübungen
- Grammatikübungen
- Arbeit mit dem Wörterbuch
- Arbeit an Texten und Lektüre
- Computergestütztes Lesen/Schreiben

Neben dem Leseraum gibt es in der Virneburgschule auch eine Schülerbibliothek.

2.7.3 Arbeitsgemeinschaften und Wahlkurse

Seit vielen Jahren finden freitags Arbeitsgemeinschaften (AGs) statt. Die unteren Klassen (mit Ausnahme des 1. Schuljahres) bieten gemeinsam AGs an sowie die oberen Klassen.

Die Schülerinnen und Schüler können selbstständig aus bewegungsorientierten Angeboten, musisch-kreativen Angeboten, hauswirtschaftlichen, erlebnispädagogischen, umweltorientierten sowie (fremd-) sprachlich orientierten Angeboten auswählen. Der Klassenverband ist zu dieser Zeit aufgelöst.

In den letzten Schuljahren, verstärkt zum Schuljahr 2011/2012 wurde das übergreifende Angebot um Wahlkurse (WKs) in den Nachmittagszeiten ergänzt. Die Wahlkurse haben eine größere Verbindlichkeit und sollten länger als ein Schuljahr besucht werden. In Abgleich mit den Förderbedarfen und dem individuellen Förderplan können sich die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit ihren Lehrerinnen und Lehrern an klassenübergreifenden WKs wie z.B. Mädchen-Fußball, Schulband, Chor, Rollerskating, Theater, Kanu, Schwimmen, Leichtathletik, Ringen und Judo oder Entspannung beteiligen.

2.7.4 Musisch-künstlerischer Bereich

Kunstprojekt:

Seit mehreren Jahren nehmen Schülerinnen und Schüler der Schule an der Virneburg am Landesprogramm „Kultur und Schule“ teil. Im Rahmen dieses Projekts haben sie mit einem Steinbildhauer zu verschiedenen Themen Objekte für das Schulgelände gestaltet. Mit anderen Künstlern sind Filme entstanden oder Leinwandbilder gemalt worden. Auch für die folgenden Jahre wird sich die Schule um die Teilnahme an diesem Landesprojekt bewerben.

Schülerband:

Die „Burghelden“ gibt es seit dem Schuljahr 2010/2011. Die Band besteht aus ca. 12 Musikern und Musikerinnen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren. Zu ihrem Repertoire gehören verschiedene deutschsprachige Pop- und Rock-Songs von den Toten Hosen, den Sportfreunden Stiller, Ich und Ich oder auch Nena. Die Band hat sich zu einem wichtigen Bestandteil des Schullebens entwickelt. Bei verschiedenen Veranstaltungen in und außerhalb der Schule tritt sie inzwischen regelmäßig auf. Im Jahr 2013 hat sie den Schulpreis für Förderschulen im Kreis Mettmann der Westdeutschen Zeitung gewonnen.

11.11. Karneval

Auch die „fünfte Jahreszeit“ wird an der Schule an der Virneburg gefeiert. Donnerstags findet im Foyer eine bunte Karnevalssitzung mit vielen verschiedenen Aufführungen der Schülerinnen und Schülern statt. Den Schlusspunkt der Feierlichkeiten an der Schule setzt das Langenfelder Prinzenpaar am Freitag mit seinem Auftritt.

Eine Abordnung unserer Schule hat mehrfach gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften der Don-Bosco-Grundschule am Langenfelder Karnevalszug teilgenommen.

2.7.5 Unterricht und Therapie

Unseren Schülerinnen und Schülern steht ein breit gefächertes Therapieangebot zur Verfügung. Die Behandlungseinheiten werden während der Schulzeit durchgeführt und als besondere Förderangebote in den jeweiligen persönlichen Stundenplan eines jeden Kindes eingebunden. Um an einer therapeutischen Behandlung teilzunehmen, ist eine ärztliche Verordnung erforderlich.

Die Schule stellt einigen Praxen aus der Umgebung geeignete Räumlichkeiten für die Durchführung von Sprachtherapie an vier Tagen pro Woche zur Verfügung. Zudem kommen zwei Ergotherapeutinnen an zwei Tagen pro Woche in die Schule. Die in der Schule tätigen Therapeutinnen tauschen sich mit den Lehrkräften über die Förderung der Schülerinnen und Schüler aus, um Therapieziele und schulische Ziele gut aufeinander abzustimmen. Neben dem Training der lebenspraktischen Fähigkeiten gehören insbesondere die Beratung und Hilfestellung bei der (Unterstützten) Kommunikation zu den gemeinsamen Anliegen.

Den Schwerpunkt der therapeutischen Förderung unserer Schule bildet die Physiotherapie. In diesem Bereich arbeiten drei Angestellte des Kreises Mettmann fest an unserer Schule, sodass täglich krankengymnastische Angebote stattfinden können. Die physiotherapeutische Arbeit umfasst sowohl die Einzeltherapie nach Bobath und dem M.O.V.E.-Konzept als auch die psychomotorische Gruppenbehandlung und die Unterstützung bei der individuellen Hilfsmittelversorgung in Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie den kinderneurologischen Zentren.

Die Förderung der Grob- und Feinmotorik, die Schulung der Wahrnehmung und die lebenspraktische Förderung stehen im Zentrum der physiotherapeutischen Arbeit mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb größtmöglicher Selbstständigkeit zu unterstützen. Die enge Verzahnung von therapeutischen Maßnahmen mit Unterricht, Erziehung, Förderung und Pflege wird im Rahmen einer interdisziplinären Arbeit verwirklicht. Die Therapeutinnen begleiten einzelne Schülerinnen und Schüler auch während des Unterrichts, unterstützen bei bewegungsorientierten Ausflügen und Klassenfahrten und ermöglichen somit vielen Kindern die Teilnahme an wichtigen Bereichen des Schullebens.

Im Rahmen der Berufsgruppen übergreifenden Zusammenarbeit werden mehrere Gruppen für Schülerinnen und Schüler mit Schwerstbehinderung angeboten: Theater, Schwimmen, Musik, Unterstützte Kommunikation, Reiten und tiergestützte Arbeit. Eine besondere Form der therapeutisch-pädagogischen Kooperation findet in der „Oase“ statt. In diesem großen, gut ausgestatteten Psychomotorik-Raum sind die Voraussetzungen für die Arbeit mit mehreren Schülerinnen und Schülern gegeben.

In der Oase werden gemeinsam mit Lehr- und Pflegekräften Ausgangspositionen erarbeitet, aus denen die Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Handicaps optimal motorisch agieren können. Dadurch ergeben sich die Voraussetzungen, die das einzelne Kind benötigt, um seine Fähigkeiten bestmöglich einsetzen zu können. Darüber hinaus werden während der Unterrichtszeit am Nachmittag mit Unterstützung des Pflegepersonals Lagerungen zur Entspannung für Schülerinnen und Schüler, die im Rollstuhl sitzen, durchgeführt. Im Sinne eines ganzheitlichen Förderansatzes finden hierbei auch Angebote in den Bereichen Wahrnehmung und Pflege statt.

2.7.6 Autismus

An unserer Schule lernen in fast jeder Klasse Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung. Um diese Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Lern-Besonderheiten adäquat zu fördern, begegnen wir ihnen mit angepassten schulischen Handlungsformen.

Grundlage einer angemessenen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus ist das Wissen um deren Besonderheiten im Lernen, Verhalten sowie in der Kommunikation und der Wahrnehmungsverarbeitung. Um hier Wissen zu festigen und zu ergänzen arbeitete im Schuljahr 2015/2016 das gesamte Kollegium mit verschiedenen Schwerpunkten vertiefend zum Thema Autismus-Spektrum-Störungen.

Vor diesem Hintergrund stehen bei der Förderung unserer Schülerinnen und Schüler mit Autismus folgende Prinzipien im Vordergrund:

- Das individuelle Können verstärken, um Selbstvertrauen zu entwickeln und Motivation zu vermitteln, sich auch an Neues heran zu wagen
- Intensives Arbeiten an der Verbesserung von Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Sozialverhalten, Motorik und Schulfertigkeiten.

Je nach Persönlichkeit und Alter werden die einzelnen Bausteine unterschiedlich gewichtet.

Um den Schülerinnen und Schülern einen für sie bedeutsamen sicheren Rahmen und verlässliche Strukturierung zu gewährleisten, wird im Rahmen der schulischen Förderung auf Elemente des TEACCH-Konzepts zurückgegriffen, wie z.B.

- räumliche Organisation: z.B. Einteilung Arbeits- und Pausenbereiche, Einrichten des Arbeitsplatzes (in der Regel Arbeit in ‚Leserichtung‘ von Aufgabe zu Ablagekorb)
- zeitliche Strukturierung: z.B. Wann findet etwas statt, wie lange dauert es?
- individuelle Stundenpläne
- strukturierte, visualisierte (Arbeits-)Abläufe: Überschaubarkeit / Wie viel ist zu tun? Wann bin ich fertig?
- strukturierte Aufgabengestaltung: z.B. selbsterklärende Mappen oder „Schuhkarton-“ bzw. „Tabletaufgaben“

Die Virneburgschule steht im engen Kontakt zum Autismus-Therapie-Zentrum Rhein-Wupper, das z.B. auch viele Schulassistenzen zur Verfügung stellt.

Bei allen unserer Schülern und Schülerinnen, die autismusspezifisch therapeutisch versorgt werden, ist uns ein regelmäßiger Austausch mit den Therapeuten sehr wichtig.

Zur autismusspezifischen Beratung im Bereich Kommunikation kooperieren wir im Einzelfall, in Absprache und mit Mitarbeit der Erziehungsberechtigten, mit der UK-Beratungsstelle der Lebenshilfe Köln (BUKA).

Ferner gibt es Kontakte zu weiteren Praxen, deren Therapeuten ebenfalls mit Kindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung arbeiten.

Zur weiteren Beratung und Information können Lehrer und Eltern auf das Angebot der ‚Autismusberatung an Schulen‘ der Bezirksregierung zurückgreifen (Kontakt über das Büro der Virneburgschule).

2.7.7 Schulgesundheit

Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung für Bildungs- und Erziehungserfolge in der Schule. Ebenso leistet die Qualität der Bildung und Erziehung einen wichtigen Beitrag für das Gesundheitsverhalten und den Gesundheitszustand aller Schulakteure.

Dementsprechend ist die Gesundheitsförderung in der Schule eine Querschnittsaufgabe, die auch alle Schulakteure direkt betrifft.

Die Handlungsfelder einer gesundheitsbewussten Schule sind sehr vielfältig:

- Ernährung
- Bewegung
- Schulklima
- Unterrichtsgestaltung
- Pausengestaltung
- Stressbewältigung
- Konfliktbewältigung
- Gewaltprävention
- Suchtprävention

Diese Liste ließe sich problemlos erweitern und zeigt lediglich beispielhaft die umfassende Bedeutung des Themas „Schulgesundheit“.

Für den Bereich „Unterrichtsgestaltung“ ist das Thema „Gesundheitserziehung“ ein Schwerpunkt des Bildungsplans im Fachbereich Sachunterricht für alle Schulstufen.

2.7.8 Schulgarten

Unsere Schule liegt nicht nur in einer weiten, grünen Umgebung, wir nutzen diese auch, indem wir in unserem weitläufigen Schulgelände einen Schulgarten eingerichtet haben, der von allen Stufen und Klassen genutzt und bearbeitet wird.

Jede Klasse kann ihr eigenes Beet anlegen und gibt sich Mühe, dieses auch schön, mit Blumen und Stauden, aber auch mit Nutzpflanzen bzw. Gemüse zu gestalten.

Zur großen Küche hin gibt es eine Kräuterspirale und immer schöne frische Schnittblumen, auch eine kleine Andachtsecke mit Pflanzen, Brunnen und Steinen wird gepflegt

In der Sekundarstufe und in der BPS wird die Gartenarbeit im Rahmen der Arbeitslehre zu einem verpflichtenden Unterrichtsbestandteil.

Die Arbeit im Garten- und Landschaftsbau stellt für unsere Schüler durchaus ein mögliches Beschäftigungsfeld dar, so z.B. in der Gartengruppe der Lebenshilfe oder der Werkstatt für behinderte Menschen.

In den Klassen 9 bis 11 nimmt jede Schülerin bzw. jeder Schüler im Rahmen des Thementages an der Gartenarbeit teil, in der BPS ist es eine Arbeitslehre-Gruppe, die sich u.a. mit dem Garten beschäftigt. In diesen Gruppen wird die Gartenarbeit intensiviert und findet in der Regel über je einen Vormittag pro Woche statt.

2.7.9 Verkehrserziehung

Auf die Verkehrserziehung wird auch an unserer Schule intensiv eingegangen. Je nach Möglichkeiten der einzelnen Klassen und Stufen wird dieser Lernbereich in unterschiedlicher Form und Gewichtung thematisch angeboten und in handelndem Tun erarbeitet.

In der Primarstufe werden der Schulweg und das Verhalten von Schulkindern im Straßenverkehr sowohl als gezieltes Unterrichtsprojekt als auch in Form von Unterrichtsgängen in die Umgebung der Schule thematisiert.

Darüber hinaus haben die Schüler die Möglichkeit, in spielerischer Form erste Erfahrungen beim Dreirad-, Roller- oder Fahrradfahren zu sammeln und sich im Gebrauch dieser Geräte auf dem Schulhof zu erproben und weitere Sicherheit zu entwickeln.

In der Sekundarstufe wird den Schülern in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeihörde Mettmann der Erwerb eines Fahrradpasses angeboten.

In diesen Unterrichtsprojekten werden nicht nur die praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler in Bezug auf die aktive Teilnahme am Straßenverkehr gezielt durch ein Radfahrtraining gefördert. Darüber hinaus werden im Unterricht mit Hilfe verschiedener Arbeitshefte zur Radfahrausbildung, herausgegeben durch die Deutsche Verkehrswacht, grundlegende Inhalte gemeinsam besprochen und intensiviert.

Das Radfahrtraining selbst läuft über zwei Module, die im Laufe zweier Schuljahre als Projekte angeboten und durchgeführt werden. In dem ersten Modul werden einfache Qualifikationen erworben wie Geradeausfahren, Umschauen, Handzeichen rechts / links, richtiges Abbiegen, Bremsen und Slalomfahren in Form eines Fahrradparcours auf dem Schulhof und Sportplatz. Im zweiten Modul werden diese Übungen außerhalb des Schulgeländes auf öffentlicher Straße fortgesetzt. Die Schüler können schließlich in Form einer Radfahrprüfung ihre erfolgreiche Teilnahme durch den Erwerb des Fahrradpass dokumentieren.

In der BPS schließlich besteht für einzelne Schüler die Möglichkeit, sich durch intensive Schulung und Übung auf den Erwerb des Mofa-Führerscheins vorzubereiten.

Die Virneburgschule bietet den Schülern ideale Voraussetzungen für den Lernbereich Verkehrserziehung. Die Schule liegt abseits stark befahrener Verkehrswege. Auf kleinen Straßen erreicht man schnell zu Fuß den Ortskern von Langenfeld-Reusrath, hier sind genügend überschaubare Verkehrsgegebenheiten (Fußgängerampel, Kreuzungsbereich, Rad- und Fußwege) gegeben, in denen auf den kleinen Spaziergängen, die die Klassen jeweils unternehmen, auch in das kleine Geschäftszentrum zum Einkaufen, das richtige Verhalten im Straßenverkehr problematisiert und geübt werden kann. Auf dem Schulgelände selber sind sowohl auf dem Schulhof als auch auf dem Sportplatz ausreichend Möglichkeiten, den Umgang mit kindgerechten Verkehrsmitteln zu erlernen.

Die Schule verfügt über einen umfangreichen Bestand an Dreirädern, Rollern, Fahrrädern in unterschiedlichen Zollgrößen, die den Bedarf aller Altersklassen abdecken. Auch zwei Elektroroller stehen ständig zur Verfügung.

Der Bestand wird gepflegt und gewartet durch die Dienstleistungsgruppe „Fahrradwerkstatt“, das durch die Schüler der BPS aufrechterhalten wird. Die Materialien zur Verkehrserziehung werden vom verantwortlichen Lehrer für die Verkehrserziehung laufend auf aktuellem Stand gehalten.

2.7.10 Schulhunde

Eine Vielzahl von Studien zeigen, dass immer mehr „Schulhunde“ im Rahmen der tiergestützten Pädagogik Lehrer in die Schulen begleiten und eine positive Wirkung auf Menschen ausüben können. Unter einem Schulhund versteht man einen speziell ausgebildeten Hund, der zur Unterstützung pädagogischer Prozesse aktiv und regelmäßig von Pädagogen in den Unterricht integriert wird.

Der systematische Einsatz von ausgebildeten Hunden in der Schule trägt zur Verbesserung der Lernatmosphäre und individueller Leistungsfähigkeit sowie des Sozialverhaltens der Schüler bei. Der Hund unterstützt den Lehrer somit bei dessen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Umfang und inhaltliche Gestaltung variieren von der reinen Anwesenheit des Hundes bis zur aktiven Einbindung in bestimmte Phasen des unterrichtlichen Geschehens.

Zwei Lehrkräfte unserer Schule haben mit ihren Hunden in den Jahren 2010 bis 2011 eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich bei **mittt** absolviert (Münsteraner Institut für therapeutische Fortbildung und tiergestützte Therapie, nach den Richtlinien des Berufsverbandes Therapiebegleithunde e.V.).

Eingesetzt werden beide Hunde sowohl im Klassenunterricht als auch in Klassen übergreifenden Angeboten (Wahlkurse und AGs).

Die hundegestützte Arbeit wurde an unserer Schule von der Schulleitung, der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz befürwortet. Ebenfalls wurden die Eltern im Rahmen eines Schulfestes über unsere Arbeit informiert.

Während des Einsatzes der Hunde besteht Versicherungsschutz. Hygieneregeln werden entsprechend einschlägiger Leitlinien für Pädagogik-/Therapiebegleithunde eingehalten und die Hunde werden in festen Abständen nachgeprüft und unterliegen regelmäßigen Gesundheitschecks.

Förderziele der „hundgestützten“ Arbeit

Die Arbeit mit dem Schulhund bietet innerhalb des Unterrichts die Möglichkeit, die pädagogische Arbeit an der Schule zu unterstützen. Sie ersetzt aber nie den Pädagogen. Der geplante und strukturierte Einsatz des Hundes zielt auf Unterstützung, Verbesserung, Erweiterung und Vertiefung auf folgenden Ebenen ab:

Sozio-emotionale Ebene

- Vertrauen
- Eingestehen und Überwinden von Ängsten
- Aufbau und Stärkung des Selbstbewusstseins
- Verantwortung
- Regelakzeptanz
- Kooperationsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Frustrationstoleranz

Sensomotorisch-perzeptive Ebene

- Wahrnehmung
- Körperbewusstsein
- Raum-Lage
- Körperkoordination
- Körperliche Aktivierung / Lust auf Bewegung

Kognitive Ebene

- Konzentration / Motivation
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Ausdauer
- Gedächtnis
- Sprache
- Vorstellungskraft

2.7.11 Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter

Bei vielen unserer Schülerinnen und Schüler besteht aufgrund der Schwere ihrer Behinderung ein so hoher individueller Unterstützungsbedarf, dass zur Ermöglichung des Schulbesuchs zusätzliche Ansprüche auf Sozialleistungen, insbesondere aus Mitteln der Eingliederungshilfe, bestehen.

Entsprechend einer mit dem Kreis Mettmann als vorrangigem Sozialhilfeträger getroffenen Rahmenvereinbarung wird an unserer Schule in der Regel pro Klasse ein Schulbegleiter bzw. eine Schulbegleiterin eingesetzt (auch Integrationshelferin bzw. Integrationshelfer genannt). Unsere Schule kooperiert mit dem Autismus-Therapie-Zentrum sowie in der Regel einem weiteren Dienstleister, die dieses unterstützende Personal zur Verfügung stellen.

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter verfügen über eine pädagogische, pflegerische oder therapeutische Ausbildung oder haben durch mehrjährige Tätigkeit Berufserfahrungen in der Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen gesammelt. Sie arbeiten an unserer Schule im Rahmen ihres Auftrags in interdisziplinären Klassenteams und nehmen an Teamkonferenzen teil. Sie begleiten Schülerinnen und Schüler im Schulalltag, die aufgrund ihres Förderbedarfs in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen hierauf angewiesen sind. Im Klassenteam sowie in übergreifenden (Fortbildungs-)Veranstaltungen finden Reflexionsgespräche statt, in denen die Arbeit in der Schule reflektiert wird und die zukünftigen Ziele und Inhalte der unterstützenden Fördermaßnahmen besprochen bzw. angepasst werden.

2.7.12 Vertretungsunterricht

Die Gesamtkonferenz der Schule an der Virneburg hat am 29.05.2015 der folgenden Vereinbarung zugestimmt:

Die Schule an der Virneburg stellt als Schule des gebundenen Ganztags im besonderen Maße die unterrichtliche Versorgung und Aufsicht der Schülerinnen und Schüler sicher, da diese fast vollständig auf den Schülerspezialverkehr angewiesen und somit montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.15 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr zu betreuen sind.

Grundlage von Vertretungsunterricht ist die Allgemeine Dienstordnung für Lehrkräfte. Lehrerinnen und Lehrer können im Einzelfall über ihre Pflichtstunden hinaus zu kurzfristig zu erteilendem Vertretungsunterricht verpflichtet werden. Um die von der einzelnen Lehrkraft zu leistende Mehrarbeit angemessen und gerecht gestalten zu können, ist die Vertretung von Unterricht an unserer Schule wie folgt geregelt:

1. Zunächst wird eine klassenteaminterne Vertretungsregelung angestrebt durch Unterrichtsverschiebungen oder durch freiwillige Mehrarbeit eines Teamkollegen bzw. einer Teamkollegin.
2. Ist diese Möglichkeit ausgeschöpft, werden Doppelbesetzungen in anderen Klassen oder klassenübergreifende Angebote aufgelöst (vor allem im Vormittagsbereich).
3. Alternativ kann jeweils eine Klasse von Haus 1 und von Haus 2 gemäß einem nach pädagogischen Gesichtspunkten erstellten Plan auf die anderen Klassen des Hauses aufgeteilt werden (vor allem im Nachmittagsbereich).
4. Für die Arbeitsgemeinschaften am Freitag gilt: Eine nicht besetzte Gruppe kann durch die Stufenleitungen aufgeteilt werden. Können zwei oder mehr Angebote nicht stattfinden, findet in der Regel Klassenunterricht statt.

Bei allen Vertretungsregelungen soll darauf geachtet werden, dass die Belastung möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Klassen und klassenübergreifenden Angebote verteilt wird. Sowohl die Arbeit in den Klassen als auch im Leseraum, Trainingsraum und in den Wahlkursen ist auf Kontinuität angewiesen, daher wird nach Möglichkeit vermieden, dass die gleichen Angebote wiederholt ausfallen.

Langandauernden Erkrankungen und der Elternzeit von Lehrkräften können mit den dargestellten Maßnahmen allein nicht begegnet werden. In solchen Fällen entwickeln die Stufenkonferenzen in Absprache mit der Schulleitung einen Vertretungsplan. Der Vertretungsbedarf wird durch verlässliche, auf Dauer angelegte Stundenverschiebungen aus anderen Klassen abgedeckt. Sollte die Möglichkeit einer Stellenausschreibung vorliegen, kann eine Vertretungslehrkraft den Unterrichtsbedarf abdecken.

Alle Vertretungsregelungen gewährleisten zuallererst die Aufrechterhaltung der Beaufsichtigung und Betreuung der Schülerschaft. Die unterrichtlichen Differenzierungsangebote können bei Fehlen von Lehrkräften dann nicht mehr in vollem Umfang angeboten werden (versteckter Unterrichtsausfall).

Das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Ableistung von Mehrarbeit hat sich an unserer Schule im hohen Maß etabliert. Hierzu trägt bei, dass die zusätzlich geleisteten Stunden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vergütet oder durch Freizeitausgleich ausgeglichen werden können. Der Nachweis erfolgt durch die einzelne Lehrkraft über die hierüber geführte Dokumentation „Unterrichtsverlegungen/Mehr- und Minderausgleich“, in der die zu viel und zu wenig geleisteten Unterrichtseinheiten erfasst werden.

Um die klassenübergreifende Hofpausenaufsichtsvertretung zu gewährleisten, erstellt die Schulleitung für jeden Wochentag einen Vertretungsplan. Es werden die Lehrkräfte mit den höchsten abzuleistenden Pflichtstunden (ohne Berücksichtigung von Verfügungsstunden) bei der Erstellung des Plans herangezogen, sodass pro Tag etwa fünf bis sechs Lehrkräfte zur Verfügung stehen, die bei Bedarf nach dem Rotationsprinzip zur Aufsichtsvertretung eingesetzt werden können.

Auch die Unterstützung durch Pflegehilfskräfte sichert in großem Maß eine stabile Versorgung unserer Schülerinnen und Schüler. Sofern ein Schulassistent oder eine Integrationshelferin fehlt, muss der zuständige Arbeitgeber ab dem zweiten Tag eine Vertretung bereitstellen. Junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr können nicht vertreten werden. Hier sind im Einzelfall schulinterne Verschiebungen möglich.

3. Inklusion

Die Schule arbeitet mit Grundschulen und weiterführenden Schulen zusammen, die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aufnehmen.

Darüber hinaus kooperieren wir mit weiteren Schulen bei Festen, karnevalistischen Veranstaltungen sowie Sportfesten.

Gerne beraten und unterstützen wir die Sonderpädagogen, die in diesen Schulen tätig sind.

Nachfolgend finden Sie einige Kriterien, die uns in der Unterrichtung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in einer Inklusionsschule unerlässlich erscheinen:

Basics / harte Kriterien:

- Schwerpunktschulen zur Schaffung einer Peergroup
- Förderdiagnostik / individueller Förderplan
- entsprechend den individuellen Voraussetzungen/Bedarfen Behinderungen des einzelnen Schülers (z.B. Autismus, schwerstmehrfache Behinderung)
- Haltung aller Schüler, Eltern, Lehrer gegenüber dem Anderssein
- Beratung (Eltern, Kollegen, Fachberatungsforum für die Sonderpädagogen durch die Stammschule)

Wünschenswert / weiche Kriterien:

1. Inhaltlich (Kompetenzorientierung)

- Lebenspraktischer Bereich
- Persönlichkeitsbereich
- Spezielle Bedarfe
- UK
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrums-Störung
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungsbildern

2. Organisatorische Rahmenbedingungen

- zusätzliche Raumangebote
- Ganztagsunterricht
- Multiprofessionelles Team
- Wünschenswert: jahrgangsübergreifende Klassen
- Differenziertes Medien- und Materialangebot
- Medizinisch-pflegerische Versorgung

3. Methoden

- Struktur (räumlich, vom zeitlichen Ablauf, u.a.)
- Offene Unterrichtsformen
- Projekt- bzw. handlungsorientierter Unterricht

Leitfragen

- Welche Vorerfahrungen gibt es an der Schule?
- Gibt es schon Sonderpädagogen an der Schule?
- Welche Schüler / welche Behinderungen gibt es konkret und welche Erfordernisse ergeben sich daraus?



4. Glossar

ABA	Ausbildungsbeauftragter
AG	Arbeitsgemeinschaft
AK	Arbeitskreis
BPS	Berufspraxisstufe
DGS	Deutsche Gebärdensprache
EWS	Erweiterte Schulleitung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
IFD	Integrationsfachdienst
ISAAC	Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V.
KG	Krankengymnastik
KoKoBe	Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle
LAA	Lehramtsanwärter (in)
LR	Leseraum
OVP	Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung
PCS	Picture Communication Symbols (an der Virneburgschule wird mit dem Metacom Symbolsystem gearbeitet)
SB	Schwerstbehinderung
TR	Trainingsraum
UK	Unterstützte Kommunikation
WK	Wahlkurs
ZfsL	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung